



## NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 27.02.2023, um 20:15 Uhr im Dorfsaal abgehaltene, öffentliche 22. Sitzung der Gemeindevertretung Mellau.

**Anwesend:** Bgm. Tobias Bischofberger, Vzbgm. Daniel Broger, Jürgen Haller, Judith Bischof, Mag. Gerhard Wüstner, Gerhard Felder, Benedikt Natter, Johannes Gasser, Albert Hager, Julia Rogelböck, Thomas Übelher, EM Otmar Natter, EM Andreas Broger

**Entschuldigt:** GV Sven Matt, Heike Fink, Werner Bischof, Philipp Zünd, EM Lothar Kündig

**Zuhörer:** 1

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 30.01.2023
3. Start Auflageverfahren über die Verordnung der Gemeinde Mellau über die Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP) der Gemeinde Mellau
4. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Hinterwald“
5. Berichte
6. Allfälliges

## **TOP 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tobias Bischofberger eröffnet die 22. Gemeindevertretungssitzung zur festgesetzten Zeit mit einem Gruß an alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3) vertagt werden muss, da die Prüfung des räumlichen Entwicklungsplanes durch die Abt. Raumplanung noch nicht abgeschlossen ist.

Aufgrund der ersten Sitzung von EM Andreas Broger legt dieser das Gelöbnis gem. § 37 Abs. 4 des Gemeindegesetz vor dem Bürgermeister ab.

## **TOP 2) Genehmigung der Niederschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 30.01.2023**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3) Start Auflageverfahren über die Verordnung der Gemeinde Mellau über die Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP) der Gemeinde Mellau**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **TOP 4) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Hinterwald**

Mit der „Finanzverwaltung Hinterwald“ ist die Einführung eines fachlichen Kompetenz- und Beratungszentrums geplant. Dabei soll ein einheitliches Leistungspaket für alle Mitgliedsgemeinden angeboten werden. Die Abwicklung erfolgt nach einheitlichen Standards, die im Rechnungswesen die Anforderungen der VRV 2015 erfüllen. Der Leistungskatalog der Finanzverwaltung umfasst 5 Hauptleistungen, dazu gehören Strategisches Finanzmanagement, Buchhaltung/Rechnungswesen, Steuern/Abgaben, Förderwesen und Personalverwaltung als Schnittstelle zum Kompetenzzentrum. Wichtig ist, dass die Gemeinden weiterhin eine eigene Finanzhoheit haben. Die Bürgernähe soll durch definierte Kontaktpersonen und Erreichbarkeiten in Kernzeiten für Gemeinden und Kunden erhalten bleiben. Beim Personal kann eine Ausfallsicherheit geschaffen werden, da mehrere Mitarbeiter mit den gleichen Aufgabengebieten beschäftigt sein werden und sich gegenseitig vertreten können. Durch die Spezialisierung der Mitarbeiter kann auch spezifisches Know-how aufgebaut werden. Stand derzeit ist, dass 4,4 VzÄ durch bestehende Mitarbeiter abgedeckt werden können. Insgesamt wird mit 6,4 VzÄ gerechnet. Mit dabei sind aktuell 9 Hinterwälder Gemeinden (Bezau, Bizau, Reuthe, Mellau, Schnepfau, Schoppernau, Damüls, Warth, Schröcken). Als Rechtsform hat sich ein Gemeindeverband als beste Lösung herausgestellt. Es sollen standardisierte, schlanke Prozesse geschaffen und bei den Finanzabläufen möglichst digital und IT optimiert gearbeitet werden. Auch soll die Verwendung der IT-Systeme einheitlich erfolgen. Bei der Finanzverwaltung geht es nicht darum, Kosten einzusparen, sondern in erster Linie um die Erzielung einer Ausfallsicherheit, die Steigerung der Qualität und die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen. Durch ein verursachergerechtes Verrechnungsmodell soll es zu keinem Ungleichgewicht bei der Abrechnung kommen. Nach dem Beschluss aller Gemeindevertretungen sind die Statuten für den Gemeindeverband festzulegen. Als Organe des Gemeindeverbandes sind jedenfalls zu bestellen:

### **Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeister:innen der jeweiligen Gemeinden. Diese können ein Ersatzmitglied aus der Gemeindevertretung nominieren. Die Aufgaben sind gesetzlich festgehalten.

## Vorstand

Empfohlen wird ein Vorstand mit 3 Personen, der aus dem Kreis der Verbandsversammlung gewählt wird.

## Prüfungsausschuss

Für den Gemeindeverband ist auch ein Prüfungsausschuss festzulegen. Dazu wird jeweils 1 Mitglied jeder Gemeindevertretung bestimmt. Die Prüfungsaufgaben beschränken sich auf die Gebarung des Gemeindeverbandes.

GV Benedikt Natter erkundigt sich nach den Prüfungen, die der Prüfungsausschuss der Gemeinde noch machen muss. Der Bürgermeister berichtet, dass diese wie gehabt weitergeführt werden und für diese Prüfung der zuständige Mitarbeiter der Finanzverwaltung bei der Prüfung anwesend sein wird. Der Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes ist ausschließlich für den Gemeindeverband zuständig.

Die Mitarbeiter in der Fachbearbeitung servicieren bis zu 3 Gemeinden insbesondere im strategischen Finanzmanagement (Voranschlag, Rechnungsabschluss, Mittelfristplanung). Mitarbeiter in der Spezialsachbearbeitung sind für eine oder mehrere Tätigkeiten im operativen Finanzmanagement zuständig (Eingangsbuchhaltungen, Anlagenbuchhaltung, Vorschreibungen, Zahlungsverkehr, Kassenbuchhaltung, Mahnwesen). Generell gibt es Vertretungsregeln, womit für die Gemeinden eine Ausfallsicherheit gegeben ist.

Die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde in Anlehnung an andere Finanzverwaltungen ermittelt. Wenn noch weitere Gemeinden/Einrichtungen später dazukommen, muss die Berechnung wieder angepasst werden. Beim Personal ist keine Mischverwendung gewünscht, z.B. Anstellungsverhältnis bei Gemeinde und Finanzverwaltung. Der Wechsel muss ohne Altlasten erfolgen (z.B. ohne Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben). Für die Leitung ist auch eine Doppelspitze vorstellbar (wie z.B. bei der Finanzverwaltung Vorderwald). Der Bürgermeister geht detailliert auf die Kosten ein. Die Ausgaben bestehen zu einem großen Teil aus den Personalkosten, zusätzlich noch Standortkosten, Sachkosten und Abschreibungen. Die ersten 5 Jahre gibt es vom Land Vorarlberg eine degressive Förderung. Gemeinden, bei denen Mitarbeiter in die Finanzverwaltung wechseln, gibt es von den Kosten her keine großen Unterschiede. Jene, bei denen der Mitarbeiter nicht wechselt, haben Mehrkosten zu verzeichnen. Status ist aktuell, dass im Februar/März die Beschlussfassungen in den Gemeindevertretungen und danach die Ausschreibung der Leitung erfolgen soll. Der Start des operativen Betriebes ist mit 01. April 2024 geplant.

GV Benedikt Natter fragt an, ob die Vorbereitungsarbeit an einer Person hängen bleibt. Gemeindegassier Lukas Metzler meint, dass die Vorbereitungsarbeiten unter den Gemeinden aufgeteilt werden. Auf Anfrage von Vzbgm. Daniel Broger berichtet Lukas Metzler, dass die Gemeinden im Hinterwald bereits seit einiger Zeit (im Witus-Verband schon länger) zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen, was das Finanzwesen angeht, dadurch wurde in einigen Bereichen einheitliche Abläufe erarbeitet.

Der Bürgermeister erläutert die Auswirkungen auf die Kosten für die Gemeinde Mellau. Bei der Berechnung der Personalkosten wurde mit einer 50 – 75% zusätzlich angestellten Person gerechnet, die notwendig wird, wenn der Gemeindegassier in die Finanzverwaltung wechselt. Es werden ca. 30% des Aufgabenspektrums vom Gemeindegassier im Gemeindeamt bleiben. Die Stelle vom Gemeindegassier muss aufgestuft werden, wenn er zusätzliche Aufgaben übernimmt. Im Budget für 2023 wurde bereits mit je einer 50% Stelle zusätzlich für Gemeindeamt und Tourismusbüro gerechnet, um die mittlerweile immer umfangreicher werdenden Aufgabengebiete abzuwickeln. Im Jahr 2024 wird gegenüber 2023 mit zusätzlichen Personalkosten (inkl. Beitrag an die Finanzverwaltung) von ca. € 35.000,- gerechnet. Hier ist aber bereits eine zusätzliche Kraft mit 75% inkludiert. Ohne Förderung wären die Kosten nochmal um ca. € 16.000,- höher.

Für den Standort wird eine Übergangslösung benötigt, da der Neubau des Gemeindeamtes per 01.04.2024 nicht fertiggestellt sein wird. Eine Übergangslösung wäre im Volksbankgebäude möglich, dort könnte das Gemeindeamt im Erdgeschoß und die Finanzverwaltung im Obergeschoß situiert werden. Etwaige Umbaukosten sind von der Gemeinde zu tragen. Wie hoch die Umbaukosten sind, ist lt. GV Jürgen Haller derzeit noch nicht abschätzbar. Der Bürgermeister meint, dass Synergieeffekte entstehen, wenn Finanzverwaltung

und Gemeindeamt im selben Haus sind. Ausserdem werden Arbeitsplätze im Dorf geschaffen. Das Volksbankgebäude könnte für 2 Jahre gemietet werden. Vzbgm. Daniel Broger meint, dass dies eine super Lösung ist und auch Druck auf den Neubau des Gemeindeamts kommt.

GV Albert Hager findet die Miete für das Ausweichgebäude hoch. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Volksbank noch einen laufenden Vertrag hätte und daher nicht günstiger vermietet wird.

GV Thomas Übelher fragt an, wer die Miete von Jänner bis April 2024 zahlt. Der Bürgermeister meint, dass dies noch nicht besprochen wurde, aber die Kosten ziemlich sicher die Gemeinde Mellau selber zu übernehmen hat, da auch die Umbaukosten zu Lasten der Gemeinde gehen.

GV Julia Rogelböck fragt an, ob der Standort der Finanzverwaltung dauerhaft in Mellau bleibt oder ob sich dieser wieder ändern kann. Der Bürgermeister meint, dass der Standort in Mellau bleiben wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Errichtung eines Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Hinterwald“ nach den Vorgaben des Vorarlberger Gemeindegesetzes § 93 ff mit Start operativem Betrieb ab 1. April 2024. Als Mitglieder des Gemeindeverbandes sind die Gemeinden Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken und Warth vorgesehen. In der Vollversammlung werden die Bürgermeister:innen jeweils 1 Stimme haben. Es ist ein Prüfungsausschuss im Sinne der Statuten einzurichten. Ein Vorstand mit 3 Mitgliedern wird eingerichtet. Ebenso können Tochtergesellschaften, Verbände und andere Rechtsträger bzw. Körperschaften dieser Gemeinden von der gemeinsamen Finanzverwaltung betreut werden. Eine schrittweise Ausweitung auf andere Vorarlberger Gemeinden und deren Gesellschaften/Körperschaften ist möglich. Ebenso ist vorzusehen, dass eine künftige Erweiterung der Aufgaben statuarisch möglich ist.

Der Gemeindeverband wird folgende Hauptaufgaben erbringen, wobei weitere Aufgaben hinzukommen können:

- Strategisches Finanzmanagement
- Buchhaltung/Rechnungswesen
- Steuern und Abgaben
- Förderwesen
- Personalwesen

In den ersten beiden Jahren 2024 und 2025 erfolgt die Deckung des Aufwandes anhand eines Fixschlüssels, der auf Basis des tatsächlichen Aufwandes (Anzahl Personen Personalverwaltung sowie Buchungszeilen) berechnet wird. In den Folgejahren kann – nach Evaluierung des Schlüssels – die Deckung des Aufwandes durch Vereinbarung der Gemeinden auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungsmenge der Gemeinden erfolgen.

Der Standort der Finanzverwaltung befindet sich in der Gemeinde Mellau. Alle Mitarbeiter:innen der Finanzverwaltung werden an diesem Standort ihren Arbeitsplatz haben. Für diesen Standort mietet die Gemeinde Mellau ab 1. Jan. 2024 das Volksbankgebäude von der Konsumgenossenschaft Mellau als Ausweichlokal, bis der Umzug in das neue Gemeindezentrum möglich ist. Für die Finanzverwaltung wird dort das 1. Obergeschoss entsprechend adaptiert, damit ab 1. April 2024 der Betrieb aufgenommen werden kann. Als Mietdeckel wurde eine ortsübliche Miete (sowohl im Ausweichlokal „Volksbank“ als auch im geplanten neuen Gemeindezentrum) mit der Steuerungsgruppe vereinbart. Alle weiteren Details bezüglich Anmiete und Umbau des Volksbankgebäudes werden an den Gemeindevorstand delegiert.

Jene Bediensteten der Mitgliedsgemeinden, die ihren Arbeitsplatz zur Finanzverwaltung wechseln, werden dem Gemeindeverband Finanzverwaltung mit Wirkung vom 1. April 2024 zur Dienstleistung zugewiesen. Dies inkludiert auch die designierte Leitung der gemeinsamen Finanzverwaltung.

Alle Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung und Betriebsaufnahme der gemeinsamen Finanzverwaltung werden unter Führung der neuen Leitung erfolgen. Die Steuerungsgruppe bleibt bis zur Wahl der Organe des Gemeindeverbandes bestehen

Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

## TOP 5) Berichte

### Raumplanung/REP

Der für heute geplante Start des Auflageverfahrens musste leider verschoben werden. Die neue Juristin der Raumplanungsabteilung schaut sich das REP und die Verordnung nochmal genau an. Der Bürgermeister hat dazu einen Termin mit der Landesraumplanung am 8. März. Bei der Klausur am 18. März ist geplant, die Zentrumsentwicklung gemeinsam anzuschauen und allfällige Stellungnahmen der Raumplanungsabteilung nochmal durchzugehen. Einsprüche bzw. weitere Stellungnahmen durch die Bevölkerung können während der Auflage noch gemacht werden.

### Termin Bausperre/Hotelwidmung

Ein weiteres Gespräch mit Landesrat Tittler und der Legistik hat stattgefunden. Der Fall wird nochmal geprüft. FS Hotel-Widmung ist schwierig, wenn bereits eine Baumischgebietswidmung besteht – da hier mit Schadenersatzforderungen gerechnet werden muss.

GV Thomas Übelher fragt an, ob hier nicht die ERFA-Bürgermeister etwas zusammen machen können. Der Bürgermeister meint, dass er im Austausch mit den anderen Bürgermeistern ist, aber ein akuter Fall wie in Mellau derzeit bei ihnen vermutlich nicht vorliegt. Das Problem muss auf Landesebene geregelt werden. GV Jürgen Haller findet es nicht in Ordnung, dass die Gemeinden hier viel Geld in die Hand nehmen müssen, um Risiko und Schaden abzuwehren.

### Zentrumsgestaltung

Erster Planungshalbtag des Gestaltungsbeirats hat am 23.02.2023 stattgefunden. Termin mit Umweltverband bzgl. Auftragsvergabe folgt am 28.02.2023. Nächster Termin der Steuergruppe ist am 06.03.2023.

### Beschwerde Zweitwohnsitzbescheid

Haller Christoph hat eine Beschwerde gegen den Bescheid der Gemeinde zur Genehmigung einer Ferienwohnung eingelegt. Auf eine Beschwerdevereinscheidung wurde verzichtet und der Akt dem Landesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

### Berichte aus den Ausschüssen

#### Sozialausschuss

Sitzung war am 06.02. zum Thema Wohnungsvergabe. Aufgrund einer aktiven Nachfrage hat die Gemeinde erfahren, dass das voraussichtliche Wohnungsprogramm der Wohnbauselbsthilfe beim Projekt „In der Melten“ von 7 auf 5 Sozialwohnungen reduziert werden muss. Thema ist, dass es seitens der Wohnbauförderung nun strengere Kostengrenzen gibt. Der Bürgermeister hat dies schon bei LR Tittler angesprochen. Es ist ein gemeinsamer Termin mit der Wohnbauselbsthilfe dazu geplant. Die Gemeindevertretung versteht nicht, warum in Zeiten hoher Baukosten solche Richtlinien gemacht werden. GV Johannes Gasser meint, dass auch mehr Geld für Wohnbeihilfe statt Wohnbauförderung in die Hand genommen wurde. Der Bürgermeister meint, dass im versichert wurde, dass zumindest die 5 Wohnungen fix sind.

#### Tourismus/Wirtschaft

Kleiner Tourismusausschuss hat am 06.02.2023 stattgefunden.  
Großer Tourismusausschuss für 20.03.2023 angesetzt.

Geplant ist auch eine Änderung der Gästetaxenverordnung wegen digitaler Gästemeldung. Derzeit läuft auch eine Evaluierung der Samstagöffnungszeiten.

Witus-Wirtestammtisch wegen Öffnungszeiten soll am 13.03.2023 stattfinden, ein Witus-Unternehmerstammtisch am 22.03.2023

#### Prüfung durch Gebarungskontrolle zur Zweitwohnsitzabgabe

Seitens der Abt. Gebarungskontrolle läuft derzeit gerade eine Prüfung der Vollziehung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes. Eine Besprechung und Prüfung vor Ort hat bereits stattgefunden. Die Schlussbesprechung ist noch ausständig.

#### Veranstaltungen/Versammlungen

Der Bürgermeister berichtet von den vergangenen und den noch anstehenden Veranstaltungen seit der letzten Sitzung.

### TOP 6) Allfälliges

Nächste Gemeindevertretungssitzung ist am 27.03.2023 geplant

Klausur mit den Themen REP II und Zentrumsentwicklung ist für Samstag, 18.03.2023, um 13:30 Uhr geplant.

Ende: 21:50 Uhr

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

(Tobias Bischofberger)

(Lukas Metzler)

|   |   |
|---|---|
|  The logo of the Gemeinde Mellau Amtssignatur is circular. It features a central shield with a red background on the left containing a green pine tree, and a white background on the right containing a black cross. Below the shield is a red '@' symbol. The text 'GEMEINDE MELLAU' is written in a circle around the top, and 'AMTSSIGNATUR' is written at the bottom. | <p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> prüfen.<br/>Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mellau,<br/>Tel.: +43 (0)5518 22 04,<br/>E-mail: <a href="mailto:gemeindeamt@mellau.at">gemeindeamt@mellau.at</a></p> |
|---|---|